Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle kommunalen und privaten Realschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) IV.8-BO4207.6.1/45/8

München, 06.03.2024 Telefon: 089 2186 0

Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an Realschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft zum Schuljahr 2024/2025

Anlagen:

- 1. Formblatt Antragsformular
- 2. Vorlage zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagsangebote wird zum Schuljahr 2024/2025 fortgesetzt. So können auch im kommenden Schuljahr weitere gebundene Ganztagsangebote an Realschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft neu eingerichtet werden.

Für das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an Realschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft im Schuljahr 2024/2025 gelten die Bekanntmachung (KMBek) zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 10. Februar 2020 (AZ. IV.8 - BO 4207 -6a.10 155) in der jeweils gültigen Fassung und die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen.

Telefon: 089 2186 0 Telefax: 089 2186 2800 E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de Internet: www.km.bayern.de

Salvatorstraße 2 · 80333 München U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für bereits <u>dauerhaft genehmigte</u> gebundene Ganztagsangebote keine erneute Antragstellung erforderlich ist. Eine gesonderte Meldung zum Zwecke der Feststellung des Einrichtungsumfangs bereits dauerhaft genehmigter gebundener Ganztagsklassen im Schuljahr 2024/2025 wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren sieht vor, dass grundsätzlich einmalig ein Antrag auf Einrichtung und Förderung eines gebundenen Ganztagsangebots gestellt wird. Die Zusage auf Förderung erfolgt in der Regel unbefristet und bedarf keiner jährlichen Antragsstellung mehr, sofern die Anzahl der eingerichteten Klassen dem beantragten Umfang entspricht; lediglich die Zahl der tatsächlich eingerichteten und förderfähigen Klassen ist jährlich neu festzustellen und ggf. anzupassen.

Um eine Zusage auf Förderung für ein gebundenes Ganztagsangebot zu erhalten, ist ein entsprechender Antrag <u>vom Schulträger</u> in Absprache mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen.

Der Schulträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den für den Ganztagsbetrieb anfallenden zusätzlichen <u>Schulaufwand zu tragen</u>. Der konkrete Betrag der zum Schuljahr 2024/2025 erhöhten staatlichen Zuwendung zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines gewährten Festbetrages pro gebundener Ganztagsklasse wird im weiteren Verlauf des Antrags- und Genehmigungsverfahrens alsbald möglich bekannt gegeben.

Entscheidendes Kriterium für die Zusage auf Förderung des Ganztagsangebotes ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzepts, das von Schulleitung und Kollegium und ggf. unter Beteiligung von Elternbeirat und Schulforum - individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort - zu erarbeiten ist. Eine Vorlage für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt. Zudem muss bei erstmaliger Beantragung ein ausführliches pädagogisches Konzept beigelegt werden.

Hierbei sind die im <u>Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagsschulen</u> definierten <u>Basisstandards</u> zu beachten. Ferner ist für die Ganztagsklasse ein entsprechender <u>Stundenplanentwurf</u> einzureichen, aus dem die rhythmisierte Tages- bzw. Unterrichtsgestaltung sowie durch farbliche Kenntlichmachung die Verwendung zusätzlicher Lehrerwochenstunden und der geplante Einsatz des weiteren pädagogischen Personals hervorgehen.

Als Nachweis, dass mittelfristig ausreichende Schülerzahlen und somit das Zustandekommen eines gebundenen Ganztagszuges bzw. einzelner Ganztagsklassen auch in den kommenden Schuljahren als hinreichend gesichert erscheinen, ist dem Neuantrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots zudem eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen grundsätzlich für den Zeitraum der kommenden fünf Schuljahre beizufügen.

Die <u>Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich an den MB-Dienststellen</u> stehen Ihnen bei Rückfragen zur Planung und Durchführung der schulischen Ganztagsangebote sowie zur Antragstellung gerne beratend zur Seite. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: www.km.bayern.de/ganztagsschule

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines gebundenen Ganztagsangebotes besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessensausübung der Dienststelle des/ der Ministerialbeauftragten (MB-Dienststelle) und der zuständigen Regierung getroffen. Entfällt eine Zuwendungsvoraussetzung nachträglich, kann die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Die Frist für die Antragstellung endet am

Freitag, 10. Mai 2024.

Bis zu diesem Termin sind folgende Unterlagen bei der <u>zuständigen MB-Dienststelle bzw. Regierung</u> einzureichen:

- 1. Unterschriebenes Antragsformular im Original
- 2. <u>Pädagogisches Konzept</u> für das beantragte Ganztagsangebot mit Angaben zu:
 - der <u>Zusammensetzung der Schülerschaft</u> insbesondere im Hinblick auf Förderbedarf und soziale Situation
 - der Gesamtschülerzahl und Klassenanzahl der Schule im aktuellen Schuljahr und voraussichtlich zum Schuljahr der Einrichtung des Ganztagsangebots
 - zur räumlichen Situation an der Schule
 - zur <u>Mittagsverpflegung</u> an der Schule
- 3. <u>Stundenplanentwurf</u> für das beantragte Ganztagsangebot mit Kennzeichnung der zusätzlichen Lehrerstunden und geplanten Angebote der pädagogischen Kräfte
- 4. 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen (Schülerprognose)

Nachdem die Anträge durch die Dienststelle des/der Ministerialbeauftragten und die Regierung geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag bewilligt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen gez. Alexandra Brumann Ministerialrätin